



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994537 / 2025

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Brehmstraße 27
40239 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Eisstadion

Betreiber:

Stadt Düsseldorf - Sportamt

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

29.07.2025

Dauer der Inspektion vor Ort:

4 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die Stadt Düsseldorf ist ausschließlich für wasserrechtliche Belange zuständig; die Begehung beschränkte sich daher nur auf das Wasserrecht.

Die Zuständigkeit für Abfallrecht und Immissionsschutzrecht obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **20.01.2026**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994537 / 2025

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht

- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Gewässereinleitung
- Grundwasserentnahme

B) Abfallrecht

Stadt Düsseldorf ist nicht zuständig.

C) Immissionsschutzrecht

Stadt Düsseldorf ist nicht zuständig.

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Kühlanlage der Trainingshalle: Lagerung wassergefährdender Stoffe

Abstellfläche für die Eishobelmaschine

Gefahrstoffcontainer: Lagerung wassergefährdender Stoffe

Reinigungsraum: Lagerung wassergefährdender Stoffe

Kühlanlage der 'großen Halle' und Brunnenschacht: Grundwasserentnahme, Lagerung wassergefährdender Stoffe, Verdunstungskühlanlagen, Lagertank der Kälteanlage

Niederschlagswassereinleitung in die Nördliche Düssel

Abfallsammelstelle

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
- Geringfügige Mängel
- Erhebliche Mängel
- Schwerwiegende Mängel



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9994537 / 2025

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Anlagenabgrenzung (§ 14 und 39 AwSV i.V.m. § 62 WHG)
2. Fehlender Anlagendokumentation (§ 43 AwSV)
3. Fehlendes Merkblatt zu Betriebs-/Verhaltensvorschriften und fehlende Betriebsanweisung (§ 44 AwSV)
4. Gewässerbenutzung - Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer - ohne wasserrechtliche Erlaubnis (§ 57 WHG)
5. Fehlende Indirekteinleitungsgenehmigung (§ 58 WHG)

Geringfügiger Mangel: Ziffer 1, 2 und 3

Erheblicher Mangel: Ziffer 4 und 5

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.